

04.05.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - K - Wizu **Punkt** der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen "Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien"

KOM(2004) 154 endg.; Ratsdok. 7352/04

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Kulturfragen (K) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K
Wi

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission mit ihrer Mitteilung erste Orientierungen für die zukünftigen Programme im Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Medienbereich geben will, ohne detaillierte Aussagen über deren Inhalte oder ihre finanzielle Ausgestaltung zu treffen. Es lassen sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nur allgemeine Feststellungen treffen, die der Bundesrat zu gegebener Zeit präzisieren wird.

...

- EU
K
Wi
2. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Verfahren in den neuen Programmen zu vereinfachen und zu konzentrieren. Dazu gehört insbesondere auch die Vereinfachung der finanziellen Abwicklung von geförderten Projekten.
- EU
K
3. Der Bundesrat erwartet, dass die Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Programms "Kultur 2000" bei der Neugestaltung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
- Konzentration der Programmziele, um eine Überfrachtung des neuen Programms zu vermeiden,
 - Aufhebung der sektoralen Schwerpunktsetzung und Rückkehr zum spartenübergreifenden Förderansatz,
 - maßgebliche Berücksichtigung kleinerer Projektvorhaben,
 - Flexibilisierung der Projektlaufzeiten sowie
 - stärkere Transparenz und Benutzerfreundlichkeit des Programms.
- EU
K
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Vertiefung des kulturellen Dialogs, zu dem auch die Förderung der Mobilität von Kunstschaffenden und Kunstwerken einen Beitrag leistet, vorrangiges Ziel europäischer Kulturförderung sein muss. Darüber hinaus ist die Hervorhebung des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes von wesentlicher Bedeutung. Demgegenüber sind Studien über die kulturelle Zusammenarbeit in Europa zweitrangig. Bei Bedarf sollte hier verstärkt auf bereits vorliegende Studien anderer Organisationen (Europarat, UNESCO) zurückgegriffen werden.
- EU
K
5. Bei der institutionellen Förderung von im Kulturbereich tätigen Organisationen muss sichergestellt sein, dass die Auswahl der zu fördernden Institutionen in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt.
- EU
K
Wi
6. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Maßnahmen des geplanten Programms zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie - MEDIA 2007 - entsprechend der Schwerpunktsetzung in den Vorgängerprogrammen auf die Phase vor und nach der eigentlichen Produktion zu

beschränken. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der europäische Mehrwert eines solchen Programms insbesondere in der Unterstützung des grenzüberschreitenden Vertriebs europäischer Kinowerke besteht. Dieser Bereich sollte daher im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen des neuen Programms stehen.

Im Zuge der Beratungen mit der Kommission ist darauf hinzuwirken, dass insgesamt eine angemessene Verteilung der Fördermittel auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten erfolgt. Hierbei gilt es, sowohl Ungleichgewichte zwischen den Ländern mit einer stark ausgeprägten audiovisuellen Wirtschaft zu vermeiden, als auch eine Balance zwischen größeren und kleineren Ländern bzw. Sprachräumen zu sichern.

B

7. Der Ausschuss für Frauen und Jugend

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.